

Beitragsordnung des Vereins Sternenpark Rhön e.V.

Gemäß des Beschlusses der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 05.05.2015 gilt für den Verein Sternenpark Rhön e.V. folgende Beitragsordnung:

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung gilt gemäß der Satzung des Vereins Sternenpark Rhön e.V. für alle Mitglieder des Vereins. Die Mitgliedsbeiträge sind Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt, um die Finanzierung seiner Arbeitsaufgaben entsprechend der satzungsgemäßen Ziele zu gewährleisten.

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten.
2. Der Vorstand kann auf Antrag beschließen, ein Mitglied vom Beitrag zu befreien oder den Beitrag zu ermäßigen oder zu stunden. Die Entscheidung wird einmal jährlich überprüft, da der Vorstand über diese Entscheidung in der Mitgliederversammlung Rechenschaft ablegt.
3. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der dem Status der Mitgliedschaft (individuell oder institutionell) und wird einmal jährlich zur Zahlung fällig:

Individuelle Mitgliedschaft (natürliche Personen)	
24 €	Für individuelle Mitglieder (Vollzahler)
12 €	50% Ermäßigung für Schüler, Studierende, Auszubildende, schwerbehinderte Menschen (bei Inanspruchnahme einer Ermäßigung ist eine Kopie des Berechtigungsausweises mit einzureichen)
mind. 120 €	Personen als fördernde Mitglieder (es besteht die Möglichkeit, dass individuelle Fördermitglieder einen höheren Mitgliedsbeitrag entrichten, um die Ziele des Vereins zu fördern)
Institutionelle Mitgliedschaft (Juristische Personen, universitäre und außeruniversitäre Lehr- und Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Informationseinrichtungen, Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung, Vereine, Verbände von Körperschaften des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts u.a.)	
mind. 120 €	Es besteht die Möglichkeit, dass Einrichtungen/Organisationen sich bereit erklären, einen höheren Mitgliedsbeitrag zu entrichten, um die Ziele des Vereins zu fördern.

§ 4 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

1. Bei Zahlung per Abbuchungsermächtigung (SEPA-Mandat):
 - a) ist der Mitgliedsbeitrag jeweils bis zum 01.03. des laufenden Kalenderjahres in voller Höhe fällig;
 - b) bei Eintritt nach dem 01.03. des Jahres wird der erste Jahresbeitrag 4 Wochen nach bestätigter Mitgliedschaft anteilig nach Monaten abgebucht.
2. Bei Zahlung des Mitgliedsbeitrags per Überweisung:
 - a) ist der Beitrag im Voraus, jeweils spätestens bis zum 10. Januar eines Geschäftsjahres auf das Vereinskonto zu überweisen;
 - b) bei Eintritt nach dem 01.03. des Jahres ist der erste Jahresbeitrag 4 Wochen nach bestätigtem Beginn der Mitgliedschaft anteilig nach Monaten zu überweisen.

§ 5 Zahlungsweise und Bankverbindung

Für den Einzug der Beiträge ist dem Verein Sternenpark Rhön e.V. grundsätzlich eine separate Abbuchungsermächtigung zu erteilen (Sepa-Mandat). Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei sind der Name des Mitglieds und die Mitgliedsnummer anzugeben.

2. Bankverbindung:	Bankinstitut	Sternentaler-Bank
	Kontoinhaber/in	N.N
	IBAN	DE29 8605 5592 1090 0885 97
	BIC	WELADE8LXXX
	Verwendungszweck	Mitgliedsbeitrag – Mitgliedsnummer 2015N0001

§ 6 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§ 7 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung ab dem 05.05.2015 in Kraft.

Ehrenberg-Seiferts, 05.05.2015

Gudrun Schwegler 1. Vorsitzende

Andrea Scholze, Schriftführerin

Christian Schmitt, Kassierer